

II- 9217 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4630 N

1989 -11- 3 0

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Schwimmer, Dr. Gertrude Brinek
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Verbesserung der unhaltbaren Situation im 2. Wiener
Gemeindebezirk in der Gegend Mexikoplatz und Umgebung

Die unhaltbare Situation im Zusammenhang mit Schwarzhandel und Waren- und Devisenschmuggel am Mexikoplatz im 2. Wiener Gemeindebezirk, die sich inzwischen auch auf andere Straßenzüge ausgedehnt hat, war schon Gegenstand verschiedener Anfragen, insbesondere an den Innen- und den Finanzminister. Wie der Bundesminister für Finanzen in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der unterfertigten Abgeordneten zustimmend geantwortet hat, stellt die Durchführung verstärkter Kontrollen unmittelbar an der Grenze grundsätzlich ein taugliches Mittel dar, zu verhindern, daß Waren über den Umfang der gesetzlichen Freimengen hinaus nach Österreich gebracht werden. Zu den Mißständen zählt darüber hinaus aber auch, wie die unterfertigten Abgeordneten schon in einer Anfrage an den Bundesminister für Inneres ausführten, der Umstand, daß sich Fahrzeuge von "Besuchern" des Mexikoplatzes oft in einem offensichtlich nicht betriebs- und verkehrssicheren Zustand befinden. Es wird dabei sogar beobachtet, daß Kraftfahrzeuge, deren Kennzeichen wegen dieses Zustandes abmontiert wurden, entweder mit bereits mitgebrachten "Ersatzkennzeichen" versehen oder einfach ohne Kennzeichen in Betrieb gesetzt werden. Die unterzeichneten Abgeordneten sind angesichts der offensichtlichen Tatsache, daß diese Fahrzeuge bereits in nicht betriebs- und verkehrssicherem Zustand nach Österreich gebracht werden, der Ansicht, daß diesem Umstand ebenfalls bereits an der Grenze durch verschärfte Kontrollen Rechnung getragen werden sollte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

A n f r a g e :

1. Welche Maßnahmen wurden seitens des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr grundsätzlich an der Grenze gesetzt, um die Einreise nicht betriebs- und verkehrssicherer Kraftfahrzeuge nach Österreich zu verhindern?
2. Werden Sie in Ausübung Ihres diesbezüglichen Weisungsrechtes an den in Betracht kommenden Grenzen verstärkt Sicherheitsüberprüfungen von Kraftfahrzeugen einschließlich einer lückenlosen Augenscheinprüfung offensichtlicher Mängel der Verkehrs- und Betriebssicherheit veranlassen?
3. Welche technischen Vorkehrungen werden Sie treffen, damit an den in Frage kommenden Grenzen diese Kontrollen in ausreichender Weise durchgeführt werden können?
4. Ab wann ist an den in Frage kommenden Grenzübergängen mit einer ausreichenden Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit ausländischer PKWs zu rechnen?